

wir

BMHS
LEHRERINNE FCG Wien

Für den wichtigsten Beruf der Welt

Schriftenreihe zum Dienst- und Besoldungsrecht für die Wiener BMHS

AUF EINEN BLICK | FEBRUAR 2019

Wussten Sie, dass ...?

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

mit unserer Schriftenreihe beantworten wir aktuelle und wichtige Fragen für Lehrerinnen und Lehrer an der BMHS.

In dieser Ausgabe haben wir häufige Fragen, aber auch Tipps und Tricks zusammengestellt, die Ihnen den Alltag als Lehrkraft erleichtern sollen. Dabei geht es oft ums Geld, wie etwa die Geburtenbeihilfe des Dienstgebers, den Zuschuss zu einer Bildschirmbrille oder einen Vorschuss auf Reisekosten für eine Schulveranstaltung. Wir haben für Sie aber auch den einen oder anderen Tipp für kostengünstige Kulturveranstaltungen gesammelt.

Wir hoffen, es sind hilfreiche Tipps für Sie dabei. Wenn Sie etwas wissen, das Ihnen ebenfalls erwähnenswert scheint, schreiben Sie uns. Wir nehmen Ihre Ideen gerne auf.



Barbara Schweighofer-
Maderbacher
b.schweighofer@gmx.net
Tel.: 0664 4641523



Gerlinde
Bernhard
ge.bernhard@aon.at
Tel.: 0664 5243057



Andrea
Langwieser
besoldungsrecht@aon.at
Tel.: 0664 1882141



Daniel
Piller
Daniel.Piller@gmx.at
Tel.: 0676 9136808



Andreas
Reindl
andreas.reindl@tgm.ac.at
Tel.: 0699 19696610

Wussten Sie, dass ...

... es zur Geburt eines Kindes einen Geldbeitrag der Bildungsdirektion gibt?

Das entsprechende Formular heißt „Antrag auf Geldaushilfe aus Anlass der Geburt eines Kindes“ und ist über den Webservice der Bildungsdirektion Wien downloadbar. Die Formulare sind nach Auskunft der Bildungsdirektion ab März verfügbar. Die einmalige und nicht rückzahlbare Geldaushilfe beträgt € 200,-. Die Geldaushilfe kann nur von einem Elternteil beantragt werden.

... Sie dem Dienstgeber Mitteilung machen müssen, wenn Ihr Kind über 18 Jahre ist, sich aber noch in der Ausbildung befindet, damit der Kinderzuschuss weiterbezahlt wird?

Der Kinderzuschuss hängt grundsätzlich an der Familienbeihilfe. Da die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr befristet ist, wird auch der Kinderzuschuss bei Erstanspruch (nach Geburt oder Adoption) vorerst grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr gewährt! Zur Verlängerung des Kinderzuschusses nach dem 18. Lebensjahr des Kindes muss der Anspruch auf Familienbeihilfe geklärt bzw verlängert worden sein. Senden Sie Bestätigungen über Präsenzdienst, Inskription oder Schulbesuch zuerst an das Finanzamt. Nach Bearbeitung durch das Finanzamt ergeht dann an die Lehrperson (oder den anderen Elternteil) eine „Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe“ für die Kinder, die in Kopie möglichst umgehend bei der Bildungsdirektion einzureichen ist.

... Sie ermäßigte Weiterbildungskarten für das Burgtheater beziehen können?

Für Lehrkräfte gibt es jeden Monat Weiterbildungskarten vom Burgtheater. Das sind Theaterkarten, die Lehrkräfte am Anfang des Monats zu reduzierten Preisen für Vorstellungen des Burgtheaters, Akademietheaters oder des Vestibüls online bestellen können. Diese Karten gibt es deshalb, damit man sich die Stücke anschauen kann und dann überlegen kann, ob man mit den SchülerInnen hingehen will. In die Liste eintragen lassen kann man sich mittels Mail an:
Claudia.Fressner@burgtheater.at.

Auch vom Volkstheater gibt es immer wieder Angebote, und zwar, dass man sich als Lehrkraft, meist auch mit 1-2 SchülerInnen, kostenlos Hauptproben von Theaterstücken anschauen kann. Um eingeladen zu werden, meldet man sich unter junges@volkstheater.at an.

... Sie mit einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft kostenlose Beratung und Rechtsvertretung in schulischen Angelegenheiten sowie vergünstigte Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen bekommen?

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) vertritt Sie bei Verhandlungen in Strafverfahren, Disziplinarverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren, Sozialgerichtsverfahren und vielem mehr. Unterstützung durch den GÖD-Rechtsschutz gibt es ab dem 6. Monat der Mitgliedschaft. Außerdem bietet die GÖD eine umfassende Beratung in Dienst-, Besoldungs-, und Pensionsrechtsfragen.

Die GÖD-Mitgliedskarte ermöglicht auch zahlreiche Ermäßigungen. Jeden Monat gibt es zum Beispiel neue Angebote an verbilligten Theater- und Konzertkarten. Mehr Informationen dazu gibt es auf <https://www.goed.at/leistungen/goed-vorteile/>

Der monatliche GÖD-Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttobezuges, höchstens jedoch derzeit € 25,54. Der Gewerkschaftsbeitrag reduziert die Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage, wodurch je nach Steuerprogression netto deutlich weniger aufgewendet werden muss.

... Sie als Begleitlehrer von Sprachreisen oder Schikursen für Anzahlungen einen Vorschuss beantragen können?

Gemäß § 36a Abs 1 Reisegebührevorschrift steht Ihnen für Anzahlungen oder Teilzahlungen, allenfalls in Etappen, ein Vorschuss zu. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur ab € 72,70.

Wussten Sie auch, dass ...

... es zusammen mit der Dienst-E-Mail (herunterladbar über Portal Austria) auch die Möglichkeit gibt, sich ein kostenloses Office 365 -Paket für einen PC oder Mac oder auch Office Apps auf einem mobilen Endgerät herunterzuladen?

Allen BundeslehrerInnen an mittleren und höheren Schulen steht ein dienstliches Postfach mit folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: vorname.zuname@bildung.gv.at

Damit verbunden ist die Möglichkeit der Microsoft Office 365 - Installation auf bis zu 5 Endgeräten.

Die Aktivierung der dienstlichen E-Mail-Adresse funktioniert wie folgt:

- Steigen Sie mit Ihren Zugangsdaten (Personalnummer, Passwort) in das Portal Austria über bildung.portal.at ein.
- Klicken Sie den Menüpunkt „Dienst E-Mail Passwortservice“ an.
- Ihre E-Mail-Benutzerkennung lautet Personalnummer@bildung.gv.at
- Dann muss von Ihnen ein Passwort gesetzt werden, wobei an die Passwortsicherheit relativ hohe Maßstäbe gelegt werden.
- Nachdem Sie das Passwort korrekt festgelegt haben, erhalten Sie zur Bestätigung folgenden Link zur Anmeldung am Dienst E-Mailpostfach: <https://outlook.com/bildung.gv.at>
- Ihre E-Mail-Adresse kann bei Namensgleichheit auch anders lauten als vorname.zuname@bildung.gv.at, nämlich: vorname.zunameZahl@bildung.gv.at
- Sie können Ihre E-Mail-Adresse kontrollieren, indem Sie einfach eine Test-E-Mail verfassen.

Man kann eine Weiterleitung einrichten, damit man nicht immer extra über <https://outlook.com/bildung.gv.at> einsteigen muss. Eine Weiterleitung ist an alle verwendeten E-Mailadressen der Schulen möglich, da diese ebenfalls eine ausreichende Datensicherheit verfügen. Das Ministerium hat mit Microsoft eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

... die monatlichen Gehaltszettel über bildung.portal.at abrufbar sind?

So kommen Sie zu Ihrem Gehaltszettel:

- Steigen Sie mit ihren Zugangsdaten (Personalnummer, Passwort) in das Portal Austria über bildung.portal.at ein.
- Klicken Sie auf **Serviceportal Bund**.
- Klicken Sie auf **Lohn und Gehalt**

Achtung bei Pop-Up-Blockern: Wenn Ihr Browser Pop-ups blockiert, müssen Sie dem Browser noch extra erlauben, dass er das Pop-up-Fenster mit Ihren Gehaltszetteln öffnen darf!

... Kolleginnen und Kollegen, die das Pendlerpauschale geltend machen, auch Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben?

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss ergibt sich durch den Anspruch auf Pendlerpauschale. Nur bei Berücksichtigung des Pendlerpauschales in der Lohnverrechnung wird auch der Fahrtkostenzuschuss gewährt. Der Fahrtkostenzuschuss beträgt je vollen Kalendermonat, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann:

2 km bis 20 km	€ 10,68
über 20 km bis 40 km	€ 42,38
über 40 km bis 60 km	€ 73,76
über 60 km	€ 105,34

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt je vollen Kalendermonat, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel zugemutet werden kann:

20 km bis 40 km	€ 19,63
40 km bis 60 km	€ 38,81
über 60 km	€ 58,02

Wussten Sie auch, dass ...

... Sie mit einer „ITIC - International Teacher Identity Card“ zahlreiche Ermäßigungen im In- und Ausland in Anspruch nehmen können?

Sie erhalten damit zum Beispiel in der Kunsthalle Wien als Lehrer zwei Studententickets zum Preis von einem, vergünstigte Kinotickets, Nachlässe bei Hotels und vieles mehr. Die International Teacher Identity Card - kurz ITIC - ist der internationale Ausweis für Vollzeitlehrende. Die ITIC ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und kostet € 15,-. Die Karte kann unter <https://www.isic.de/de/karten/welche-karte/> beantragt werden.

... viele Museen ständig oder am 1. Sonntag im Monat freien Eintritt haben?

Der freie Eintritt ist selbstverständlich nicht nur für LehrerInnen. Er ist aber vor allem für Lehrkräfte interessant, wenn man eine Ausstellung vorab besuchen möchte, um sich auf einen Lehrausgang vorzubereiten.

... Ihr Dienstgeber Ihnen einen Zuschuss für eine Bildschirmbrille gewähren muss, wenn Sie eine benötigen?

Der Weg zu einem Zuschuss für eine Bildschirmbrille funktioniert wie folgt:

-) augenärztliche Untersuchung: Bei dieser wird festgestellt, ob eine Bildschirmarbeitsbrille notwendig ist
-) Ausfolgeschein des Augenarztes, auf dem genau definiert ist, welche Bildschirmarbeitsbrille notwendig ist
-) den Dienstgeber vor Kauf einer Bildschirmarbeitsbrille verständigen
-) Bildschirmbrille anfertigen lassen und bezahlen
-) die Rechnung dem Dienstgeber übergeben

Gegen Vorlage der saldierten Rechnung für eine Bildschirmbrille sowie einer augenärztlichen Verschreibung wird seitens des Dienstgebers ein Zuschuss von maximal € 220,- gewährt.

Siehe auch folgendes Rundschreiben: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2010_09.html

... die BVA für die Schulen das Programm „Gesundheitsförderung für Lehrerinnen und Lehrer“ anbietet?

Die BVA entwickelt auf Anfrage mit den Lehrpersonen der Schule ein maßgeschneidertes Projekt nach den Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer. Erfolgreiche Projekte mit vorangegangener Arbeitsplatzanalyse widmeten sich etwa Maßnahmen gegen Lärmbelastung oder der Stärkung der psychischen Gesundheit. Einfach eine E-Mail an gesundheitsfoerderung@bva.at schicken.

... Sie mit der Zukunftssicherung (gemäß § 3 (1) Z 15a EStG) pro Monat von Ihrem Gehalt 25 Euro unversteuert ansparen können?

Über die Zukunftssicherung können € 25,- des monatlichen Bruttobezuges vor dem Lohnsteuerabzug einem Lebensversicherungsvertrag (z.B. bei der ÖBV) gutgeschrieben werden.

Die so verminderte Lohnsteuerbemessungsgrundlage bewirkt, dass abhängig von der Steuerprogression, netto deutlich weniger als € 25,- für die Vorsorge aufgewendet werden.

Am Ende der Laufzeit können Sie entscheiden, ob Sie eine Einmalzahlung oder eine lebenslange Rente erhalten.